

## Elternbrief Stille Geburt

Sie haben ihr Kind durch eine Fehlgeburt oder stille Geburt verloren. Wir wollen Ihnen zur Seite stehen und die wichtigsten Fragen beantworten. Bitte wenden Sie sich an unser Team, wenn Sie weitere Fragen haben.

### Warum ist es geschehen?

In frühen Schwangerschaftswochen sind Fehlgeburten sehr häufig und meist durch Chromosomenstörungen bedingt. Es liegt fast nie an einem Fehlverhalten oder Medikamenten, die Sie eingenommen haben.

Je weiter die Schwangerschaft entwickelt ist, desto seltener ist eine Fehl- oder stille Geburt. Trotzdem kann das Kind in seltenen Fällen auch bei fortgeschrittener Schwangerschaft im Mutterleib sterben. Um den Grund herauszufinden, können Untersuchungen durchgeführt werden. Wir besprechen mit Ihnen, welche Untersuchungen sinnvoll sind. Sie können selbst entscheiden, ob Sie Untersuchungen wünschen.

- Untersuchung der Plazenta: Sie liefert am häufigsten Informationen darüber, ob ein Kind gut versorgt war oder ob es einen Mangel gab.
- Obduktion: Eine Untersuchung des Kindes kann Informationen über Fehlbildungen und Krankheiten geben, die vorher nicht bekannt und im Ultraschall nicht sichtbar waren.
- Genetische Untersuchung: Sie zeigt, ob eine Chromosomenstörung oder ein Gendefekt vorliegt. Bei einem Kind mit unauffälligem Äußeren ist dies allerdings selten.
- Blutuntersuchungen auf Antikörper und Infektionen: Sie liefern Hinweise auf mütterliche Erkrankungen, die dem Kind geschadet haben können.

Trotz aller medizinischen Möglichkeiten lässt sich in vielen Fällen keine eindeutige Todesursache finden.

### Wie soll das Kind geboren werden?

Wenn ein Kind im Mutterleib stirbt, ist dies sehr traurig, aber kein medizinischer Notfall. Sie können sich beraten lassen und in Ruhe eine Entscheidung treffen.

Bis zur 12. Schwangerschaftswoche kann eine einfache Saugkürettage in kurzer Narkose durchgeführt werden. Wenn das Kind schon größer ist, wird die Geburt mit Medikamenten eingeleitet, um den Muttermund zu öffnen und die Gebärmutter möglichst zu schonen.

Wir besprechen mit Ihnen, wie die Geburt verlaufen wird. Sie werden im Kreißsaal von Hebammen und dem Ärzteteam betreut. Wir geben Ihnen auf Wunsch frühzeitig Schmerzmedikamente, auch eine PDA (Periduralanästhesie) ist möglich. Nach der Geburt wird bis zur 24. Schwangerschaftswoche meist eine Ausschabung durchgeführt, weil die Plazenta oft nicht vollständig geboren wird.

### **Soll ich das Kind ansehen?**

In frühen Schwangerschaftswochen ist das Kind, wenn es nicht mehr lebt, oft nicht erkennbar. Ab der ca. 12. Woche kann man es meist deutlich als Kind erkennen. Wir empfehlen Ihnen, das Kind anzusehen. Meistens tut es gut, ein Bild vor Augen zu haben und Abschied zu nehmen. Auf Wunsch machen wir Fotos von Ihrem Kind, die Sie auch später ansehen können. Wir können Ihnen den Kontakt zu ehrenamtlichen Fotografen vermitteln, die in die Klinik kommen und gute Bilder machen.

### **Was geschieht mit meinem Kind?**

Kinder, die bei der Geburt über 500 Gramm wiegen oder gelebt haben, müssen beim Standesamt angemeldet werden. Die Geburtsbescheinigung bzw. die Anzeige einer Totgeburt erhalten Sie von uns.

Auf Wunsch können auch kleinere Kinder beim Standesamt angemeldet werden und einen Namen bekommen.

Kinder, die bei der Geburt über 500 Gramm wiegen oder gelebt haben, müssen in einem eigenen Grab beerdigt werden. Die Eltern müssen einen Bestatter beauftragen.

Kinder bis 500g können anonym im Sternenkindergrab auf dem Friedhof Delmenhorst-Bungerhof bestattet werden. Die Beisetzung findet zweimal im Jahr statt, die Termine finden Sie am Ende dieses Briefes. Die Kosten übernimmt das Klinikum.

Natürlich können Sie Ihr Kind auch auf einem Friedhof Ihrer Wahl beerdigen lassen. Hierfür müssen Sie sich an einen Bestatter vor Ort wenden.

Die Bestattung im Einzel- oder Kindergrab ist teuer. Auf Antrag kann das zuständige Sozialamt die Kosten übernehmen.

### **Ich bin Rhesus-negativ**

In diesem Fall erhalten Sie nach einer Fehlgeburt oder stillen Geburt eine Spritze, die verhindert, dass sich in Ihrem Blutantikörper bilden.

### **Muss ich Abstilltabletten einnehmen?**

Ab der 16. Schwangerschaftswoche empfehlen wir nach einer stillen Geburt mit einer Tablette abzustillen.

### **Mutterschutz**

Wenn Ihr totes Kind bei der Geburt über 500 g wiegt, haben Sie Anspruch auf 8 – 12 Wochen Mutterschutz und Hebammenhilfe. Nach einer frühen Fehlgeburt können Sie eine Krankmeldung bekommen.

### **Wieder schwanger werden**

Früher wurde empfohlen, mit der nächsten Schwangerschaft ein halbes Jahr zu warten. Dafür gibt es keine wissenschaftliche Begründung. Sie können selbst entscheiden, wann Sie es wieder versuchen wollen. Allerdings hilft es, sich Zeit für die Trauer zu lassen.

### **Termine für die Beisetzung 2025:**

Donnerstag 24. April, 11 Uhr, Friedhofskapelle Bungerhof, Friedensstr.15, Delmenhorst

Freitag, 21. November, 11 Uhr, Friedhofskapelle Bungerhof, Friedensstr.15, Delmenhorst

Ihr Team der Frauenklinik im Delme Klinikum Delmenhorst